

## ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

### 43. Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2025

5. November 2025 Zustellung an die Abonnenten

## ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

## 43. Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2025

Grundstücksvertrag Tauschvertrag Gemeinde Vaduz / VP Bank AG

Die VP Bank AG beabsichtigt, auf dem in ihrem Alleineigentum stehenden Vaduzer Grundstück Nr. 700 ein eingeschossiges Gebäude (ohne Untergeschoss) zu erstellen. Die Gemeinde Vaduz ihrerseits ist daran interessiert, den Pappelweg von der Lettstrasse bis zum Parkhaus Marktplatz auszubauen. Die VP Bank AG und die Gemeinde Vaduz sind sich darüber einig, in diesem Zusammenhang den gegenständlichen Grundstücksvertrag abzuschliessen.

Die Gemeinde erwirbt:		Die Gemeinde gibt ab:
Fläche	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 1406	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 699
Lage	Äule	Äule
Eigentümer	VP Bank AG	Gemeinde Vaduz
Ausmass	184 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>
Zone	Kernzone, Überbauungsplan	Kernzone, Überbauungsplan

Die VP Bank AG erwirbt:		Die VPB Bank gibt ab:
Fläche	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 699	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 1406
Eigentümer	Gemeinde Vaduz	VP Bank AG
Ausmass	75 m <sup>2</sup>	184 m <sup>2</sup>
Zone	Kernzone, Überbauungsplan	Kernzone, Überbauungsplan

Die Gemeinde erwirbt:		Die VPB Bank gibt ab:
Fläche	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 700	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 700
Eigentümer	Gemeinde Vaduz	VP Bank AG
Ausmass	3 m <sup>2</sup>	3 m <sup>2</sup>
Zone	Kernzone, Überbauungsplan	Kernzone, Überbauungsplan

Infolge der Durchführung der Mutation Nr. 4124 vom 4. Mai 2021 weisen die gegenständlichen Vaduzer Grundstücke neu folgende Flächen auf:

Vaduzer Grundstück Nr. 699 279 m<sup>2</sup>

Vaduzer Grundstück Nr. 700 633 m<sup>2</sup>

Vaduzer Grundstück Nr. 1406 2'188 m<sup>2</sup>

Vaduzer Grundstück Nr. 1980

310 m<sup>2</sup>

Im Rahmen dieser Tauschgeschäfte gibt die Gemeinde Vaduz eine Grundstücksfläche von 75 m<sup>2</sup> an die VP Bank AG ab. Die VP Bank AG ihrerseits gibt zwei Grundstücksflächen von insgesamt 187 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Vaduz ab.

Dies ergibt eine Flächendifferenz von 112 m<sup>2</sup> zu Gunsten der Gemeinde Vaduz, d.h. die Gemeinde Vaduz erhält im Rahmen dieser Tauschgeschäfte eine Mehrfläche von 112 m<sup>2</sup>

Für das Vaduzer Grundstück Nr. 699 gilt der Marktwert von CHF 4'045.00/m<sup>2</sup>, für die Vaduzer Grundstücke Nrn. 700 und 1406 gilt der amtliche Schätzwert von CHF 2'224.00/m<sup>2</sup>. Diese Wertangaben entsprechen jeweils 100 % des Marktwerts bzw. des amtlichen Schätzwerts und verstehen sich jeweils inkl. der damit verbundenen Ausnützungsziffer.

Dies ergibt zu Lasten der Gemeinde Vaduz bzw. zu Gunsten der VP Bank AG folgende Aufpreiszahlung:

zu Gunsten VP Bank AG	187 m <sup>2</sup> à CHF 2'224.00	CHF 415'888.00
zu Gunsten Gemeinde Vaduz	75 m <sup>2</sup> à CHF 4'045.00	CHF 303'375.00
Guthaben VP Bank AG		CHF 112'513.00

Dieser Aufpreis wird mit den nachfolgend von der VP Bank AG geschuldeten Zahlungen in Zusammenhang mit den Ausnützungsverlagerungen verrechnet.

Die Ausnützungsverlagerungen werden entgeltlich eingeräumt. Das von der VP Bank AG für diese Ausnützungsverlagerungen geschuldete Entgelt wird einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

a. 279 m <sup>2</sup> x CHF 1'112.00	CHF 310'248.00
b. 184 m <sup>2</sup> x CHF 1'112.00	CHF 204'608.00
Total	CHF 514'842.00

Dieses Entgelt wird mit dem von der Gemeinde Vaduz geschuldeten Aufpreis verrechnet.

Die gemäss dem gegenständlichen Grundstücksvertrag von der Gemeinde Vaduz bzw. von der VP Bank AG geschuldeten Zahlungen können wie folgt gegen über gestellt werden:

a. von der Gemeinde Vaduz geschuldeter Aufpreis	+ CHF 112'513.00
b. abzüglich von der VP Bank AG geschuldetes Entgelt	- CHF 514'842.00
Total von der VP Bank AG geschuldet	- CHF 402'329.00

Die mit dem gegenständlichen Grundstücksvertrag eingeräumten Dienstbarkeiten werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wurde, unentgeltlich und auf unbestimmte Zeit eingeräumt.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Grundstücksvertrag, Tauschvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Vaduz und der VP Bank AG zu. Er beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des entsprechenden Grundstücksvertrag, Tauschvertrag.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

### Finanzen Nachtragskredit für das Konto Tiefbauvorhaben Planungsstudien

Für das Konto "Tiefbauvorhaben Planungsstudien" sind für das Budgetjahr 2025 CHF 300'000.00 vom Gemeinderat an der Sitzung vom 5. November 2024 genehmigt sowie der Regierung am 3. Dezember 2024 geprüft und ebenfalls genehmigt worden. Das Konto dient dazu, bei bevorstehenden Tiefbauvorhaben eine erste Planung auf Studienbasis beauftragen zu können.

Diese Leistungen werden in der Regel für Bauvorhaben des nächsten und übernächsten Budgetjahres benötigt; in diesem Fall also 2025 und 2026.

Die Mittel dieses Kontos reicht für das Budgetjahr 2025 nicht aus. Deswegen wird seitens der Abteilung Tiefbau ein Nachtragskredit von CHF 150'000.00 beantragt.

Die Mehraufwendungen begründen sich im Wesentlichen auf die Planungsaufwendungen in Zusammenhang mit den Projekten Ertüchtigung Parkplatz Rheinpark Stadion, Schrankenanlage und Überwachung, Gestaltungskonzept Schaanerstrasse, Abschnitt Marianumstrasse bis Lochgass, Giessen Gewässereindolungen Giessenstrasse und Grundstück Nr. 1828, Ertüchtigung Hochwasserentlastung HE-VE2 Zollstrasse, Ertüchtigung und Hochwasserschutz Solarisweg, sowie auf die Planungsaufwendungen Strassenbegleitplanungskonzept, Freiraumgestaltung der bestehenden Baumbepflanzungen im Strassenraum, Phase 1.

Für das Konto "Tiefbauvorhaben Planungsstudien" ist für das Budgetjahr 2026 neu eine Aufwendung im Betrag von CHF 500'000.00 beantragt worden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto "Tiefbauvorhaben Planungsstudien" einen Nachtragskredit, Voranschlag 2025, im Betrag von CHF 150'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

### Parkplatz Rheinpark Stadion Ertüchtigung Parkplatzbewirtschaftung Genehmigung Bauprojekt und Arbeitsvergaben

Der Parkplatz beim Rheinpark Stadion wird von der Gemeinde seit 2010 aktiv bewirtschaftet. Die Anlage (Skidata) besteht aus einer Schranken- und einem Ticketsystem, zwei Kassenautomaten sowie einer Videoüberwachung.

Die Zentrale, bestehend aus einem Personal Computer (PC) für die Videoüberwachung, Netzwerkkomponenten (Switch) und einem Druckgerät für Tickets, befindet sich vor Ort im bestehenden Ticket-Terminal. Die notwendigen Kommunikationsverbindungen auf dem Parkplatzgelände erfolgen mittels Kupferleitungen und in Bezug auf die Videoüberwachung teilweise mittels Glasfaserbindungen (GFK).

Aufgrund des Alters der Anlage sind diverse Komponenten nicht mehr funktionstüchtig oder entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Die heutzutage gängige Zahlmöglichkeiten, wie

zum Beispiel per Kreditkarte, TWINT etc. können nicht genutzt werden. Vor Ort kann an den beiden Kassenautomaten nur mit Bargeld bezahlt werden.

Eine ganzheitliche Bewirtschaftung des Parkplatzes Rheinpark Stadion ist nicht mehr möglich.

Die Gemeindepolizei ist nach Rücksprache mit dem Bürgermeister auf die Abteilung Tiefbau zugekommen mit dem Auftrag, die Anlage zu erneuern, technisch auf den neusten Stand zu bringen und damit den aktuellen Anforderungen an eine Parkplatzbewirtschaftung gerecht zu werden.

Das Ingenieurbüro Frommelt AG ist von der Gemeinde Vaduz beauftragt worden, Abklärungen zum Bestand vorzunehmen, einen Anforderungskatalog in Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen zu erstellen und auf dessen Basis einen Sanierungsvorschlag samt Kostenabschätzung zu erarbeiten.

Im Bestandesplan sind die Hauptelemente der Anlage festgehalten worden.

- eine Einfahrt für PW und Busse (ab Rheinstrasse) mit zwei Schranken, zwei Ticketautomaten und Induktionsschlaufen.
- eine Ausfahrt für Busse (in Lettstrasse) mit einer Schranke und einem Ticketautomat und vorgeschaltete Schranke und ein Ticketautomat und Induktionsschlaufen (Bustransfer).
- eine Ausfahrt für PW (in Rheinstrasse) mit zwei Schranken, zwei Ticketautomaten und Induktionsschlaufen.
- eine manuelle Doppelschranke und drei manuelle Schranken (an Rheinstrasse).
- ein Kassenautomat (an Rheinstrasse).
- ein Kassenautomat (an Lettstrasse).
- Gegensprechanlagen (Schranken und Kassen)
- Videoüberwachung mit fünf gerichteten Kameras (mit Aufzeichnungsfunktion).
- Kabelschutzrohranlage mit Kupferkabeln oder Glasfaserkabeln
- Reserverohranlage
- Kabelschächte
- Betriebsgebäude mit Zentralrechner, Ticketdrucker, Switch und LAN-Anbindung

An der Parkplatzbewirtschaftung, wie sie aktuell betrieben wird, mit Schranken und Kassen, soll festgehalten werden. Der Kontrollaufwand für die Bewirtschaftung anstelle der Schrankenanlage mit Parkuhren würde für die Gemeindepolizei erheblich höher ausfallen. Im Weiteren sind bei Anlässen Schranken geeigneter, da der Zugang zur Anlage besser gesteuert und bei Bedarf eingeschränkt werden kann.

In Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei sind die Anforderungen an die künftige Parkplatzbewirtschaftungsanlage wie folgt definiert worden:

1. Zentrale  
Wird vom Ticket-Terminal zur Gemeindepolizei, Städtle 14, disloziert.
2. Zahlungssystem
  - a) Zahlungsmöglichkeiten  
Kreditkarte (auch mit Smartphone) Barzahlung, Parkingpay
  - b) Tarife  
freie Tarifgestaltung durch die Gemeinde (Dauer, Preisgestaltung, Fahrzeugkategorie)
  - c) Tickets  
Erstellung durch Gemeindepolizei (Papiertickets, Kennzeichenerkennung, Badge, Smartphone)
3. Fernzugriff (App)  
Zugriff auf Gegensprechanlage mit Ton und Bild (ohne Aufzeichnung), auch ausserhalb den Büroräumlichkeiten, Städtle 14, Smartphone

4. Induktionsschleifen  
Die bestehenden Induktionsstreifen werden ersetzt
5. Unterstützung/ Hilfestellung Schranken und Ticketautomaten  
Gegensprechanlage mit Video (ohne Aufzeichnung), Ruferweiterung von Festnetz auf Mobile oder Sicherheitsdienst, Schrankenöffnung per Fernzugriff
6. Systemwartung  
Fernwartung durch Lieferanten
7. Datenimport  
Übernahme Dauerkarten vom bestehenden System
8. Verkabelung  
Ersetzen der Kupferkabel durch Glasfaserkabel
9. Servicevertrag  
Unterhalt, periodische Wartung, Reparaturen
10. Schutzvorrichtungen, Ticketautomaten  
Gegen Witterung, (Nässe, Wind), Kollision
11. Ersatzschrankenbäume  
Einkauf von Ersatzschrankenbäumen

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Anforderungen haben die Systemanbieter Skidata (Schweiz) GmbH, Adliswil und Digitalparking AG, Schlieren, ihre entsprechenden Angebote abgegeben.

Die beiden eingegangen Angebote sind im Detail geprüft und gegenübergestellt worden.

Im Zuge der Erneuerung der Parkplatzbewirtschaftung sind weitere Arbeiten notwendig, für welche ebenfalls Richtofferten eingeholt worden sind:

- 1) Baumeisterarbeiten für punktuelle Belagserneuerungen,
- 2) Elektroinstallationsarbeiten (Verkabelung)
- 3) Erneuerung der Videoüberwachung

Für die Bewirtschaftung des Parkplatzes Rheinparkstadion sind im Jahr 2019 (vor der Coronapandemie) Einnahmen im Betrag von CHF 104'225.00 verbucht worden. Ungefähr die Hälfte dieser Einnahmen stammen von den Dauerparkkarten. Die andere Hälfte ergibt sich aus Bareinnahmen. Diese setzen sich zusammen aus PKW-Kurzzeitparkern (erste Stunde kostenlos, jede weitere Stunde CHF 0.50, nachts und am Wochenende gratis) sowie der Bus-Parkierung (Mo – So pauschal CHF 5.00 pro Tag). Ein grosser Anteil der Bareinnahmen wird durch die Reisebusse generiert.

Während der Pandemie sind die Einnahmen geringer ausgefallen, danach stiegen sie wieder an. Im Jahr 2023 sind Einnahmen von CHF 80'905.00 verbucht worden. Infolge zahlreicher Störungen und Defekte ist es jedoch zu Einbussen gekommen, deshalb wird der Wert aus dem Jahr 2019, als repräsentativ angesehen.

In Bezug auf den Datenschutz sind bei der Datenschutzstelle Abklärungen getroffen worden. Die Gegensprechanlagen mit Bildübermittlung bei den Schranken und Kassen stellen kein Problem dar (Live-Bilder). Für die Videoüberwachungsanlage mit Aufzeichnungsfunktion besteht eine Meldepflicht. Grundsätzlich soll die Aufzeichnungsdauer max. 72 Std. betragen. In begründeten Fällen, zum Beispiel an langen Wochenenden mit Feiertagen, ist eine Erhöhung der Aufbewahrungszeit möglich. In Bezug auf die Kennzeichenerfassung und Speicherung ist die Rechtsgrundlage nicht klar. Es gilt jedoch der Grundsatz, dass diese zulässig ist, sofern sich dem Kunden Alternativen bieten, etwa die Barzahlung.

Die approximativen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erneuerung Parkplatzbewirtschaftungsanlagen	CHF 220'000.00
Elektroinstallationsarbeiten	CHF 40'000.00
Erneuerung Videoüberwachung	CHF 15'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 45'000.00
Ingenieurleistungen	CHF 28'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes, Rundung	CHF 42'000.00
Total	CHF 390'000.00

Die Ausführung der diesbezüglichen Arbeiten ist auf Spätherbst/Winter 2025 und Frühjahr 2026 vorgesehen. Die Aufwendungen 2025 sind im Voranschlag 2025 nicht abgedeckt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt Ertüchtigung der Parkplatzbewirtschaftung für den Parkplatz Rheinpark Stadion im Betrag von CHF 390'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.
2. Der Gemeinderat gewährt den entsprechenden Nachtragskredit für das Budget 2025 im Betrag von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.)
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung der DAZ LPR Software MobilePay, der Säulen, Schranken, Kasse und des Ersatzmaterials OPEX im Betrag von CHF 193'409.28 (inkl. MwSt.) an die Firma Skidata (Schweiz) GmbH, Adliswil.
4. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Belagssanierung im Betrag von CHF 41'748.20 (inkl. MwSt.) an die Firma Gassnerbau AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

#### Regenbecken und Pumpwerk Haberfeld Arbeitsvergabe

#### SPS / PLS Automatisierung (Direktvergabe)

Rittmeyer AG, 6341 Baar CHF 39'368.97

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

### Stufenpumpwerk Mühleholz Gymnasium, Rückbau, Neubau Werkleitungen, Bauabrechnung

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Stufenpumpwerk Mühleholz Gymnasium, Rückbau, Neubau Werkleitungen sind abgeschlossen.

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 010/2023 und GRB 027/2024)	CHF	480'000.00
<b>Bauabrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>325'118.35</b>
Minderkosten	- 32.29 %	- CHF 154'881.65

Die Minderkosten begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

- Anpassungs- sowie Abdichtungsarbeiten konnten kostengünstiger ausgeführt werden.
- Einsparungen infolge Optimierung der Linienführung Wasserleitungen.

Die Gemeinde Schaan beteiligt sich an den Kosten mit CHF 112'785.00 (inkl. MwSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Stufenpumpwerk Mühleholz Gymnasium, Rückbau, Neubau Werkleitungen im Betrag von CHF 325'118.35 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

### Wäschgräbliweg Teirlingschluss West Baukostenabrechnung

Ausgangslage

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Wäschgräbliweg Teirlingschluss West sind abgeschlossen.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 033/2025)	CHF	180'000.00
<b>Bauabrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>142'270.40</b>
Minderkosten	- 20.96 %	- CHF 37'729.60

Die Minderkosten begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

- Einsparungen infolge Optimierung der Linienführung Wasserleitung.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

### Abwasserleitung Bartlegrosch Ertüchtigung, Nachtragskredit und Auftragserweiterung Baumeisterarbeiten

Die Baustelle „Abwasserleitung Bartlegrosch“ befindet sich in der Abschlussphase. Die Ausmasse des Baumeisters, welche vom Ingenieurbüro kontrolliert wurden, zeigen, dass es gegenüber dem Umfang der Beauftragung zu Mehrleistungen gekommen ist. Diese sind in erster Linie Folge aus Überschreitungen der ausgeschriebenen Mengen. Im Einzelnen sind dies Mehrmengen bei den Erdarbeiten, da der angetroffene Untergrund grösstenteils nicht wiederverwendet werden konnte, die Strassenkofferung musste ergänzt und in Folge von Absenkungen das Trottoir saniert werden, umfangreicherer Betonabbruch bei der bestehenden Kanalisation sowie nicht vorhersehbare Zusatzleistungen am bestehenden Entwässerungssystem. Zusätzliche Mehrkosten ergeben sich ebenfalls durch die notwendige Beweissicherung und Erschütterungsüberwachung für die bestehenden Gebäude.

Die Auftragshöhe des Baumeisters, Brogle AG, Vaduz, beträgt CHF 131'946.45. Die aufgeführten Mehraufwendungen führen zu einer Auftragserweiterung von voraussichtlich CHF 40'000.00.

Der vom Gemeinderat für dieses Projekt genehmigte Kredit beträgt CHF 175'000.00 (inkl. MwSt.). Dieser wird voraussichtlich insgesamt um CHF 55'000.00 überschritten.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Abwasserleitung Bartlegrosch Ertüchtigung“ einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 55'000.00 (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt der Firma Brogle AG, Vaduz, eine Auftragserweiterung im Betrag von CHF 40'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

### Fabrikweg Neubau Solarfaltdach Nachtragskredit

#### Ausgangslage

Am 01. Oktober 2024 hat der Gemeinderat das geplante Projekt für den Neubau eines Solarfaltdaches beim Fabrikweg Spoerry und den dafür erforderlichen Kredit im Betrag von CHF 2'200'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.

#### Mehrkostenbegründung

Der Auftrag für die Solarfaltdachanlage wurde am 25. Februar 2025 im Gemeinderat an die Firma dhp Technology AG vergeben. Es handelte sich dabei um eine öffentliche Ausschreibung bei welcher einzig die Firma dhp Technology AG ein Angebot eingereicht hatte. In der Zwischenzeit wurden auch die bauseitigen Leistungen vergeben und die Bauarbeiten vor Ort haben begonnen.

Nach einer internen Überprüfung der Firma dhp Technology AG hat sich herausgestellt, dass

eine Abweichung zwischen der ursprünglichen Kalkulationsbasis und den tatsächlich erforderlichen Stahlmengen sowie Materialanforderungen entstanden sind. Die Firma dhp Technology AG hat umgehend Massnahmen eingeleitet, um die Ursachen der Fehlkalkulation transparent aufzuzeigen und deren Auswirkungen auf Kosten, Termine und Qualität zu minimieren. In enger Abstimmung mit den Fachplanern und Stahlbaulieferanten sind Analysen zur Ursachenfindung durchgeführt worden.

#### 1. Nachkalkulation Stahlbaugewicht:

Das tatsächlich erforderliche Stahlgewicht beträgt 48.46 Tonnen. Die Firma dhp Technology AG hat in ihrer Vorstudie mit einer Stahlmenge von 39.21 Tonnen gerechnet. Eine Analyse der einzelnen Bauteile hat ergeben, dass sich das Mehrgewicht auf das langgezogene Layout zurückführen lässt. Es werden rund 70% mehr Stützen gegenüber der Referenzlage, welche als Basis der Kalkulation dienten, benötigt. Die Fehlkalkulation ergibt Mehrkosten von CHF 52'856.70 (inkl. MwSt.).

#### 2. Abweichung einberechneter Kosten der Oberflächenvergütung «Duplexierung»:

Die Firma dhp Technology AG hat für die Duplexierung in Ihrer Kalkulation mit einem Mischpreis über den gesamten Stahlbau von 0.40 CHF/kg gerechnet. Beim effektiven Ausmass, welches auch auf die erforderliche höhere Stahlmenge zurückzuführen ist, betragen die Mehrkosten 0.83 CHF/kg. Die Fehlkalkulation ergibt für die Duplexierung Mehrkosten von CHF 43'479.75 (inkl. MwSt.).

Die aus der Nachkalkulation resultierenden Mehrkosten von insgesamt CHF 96'336.45 (inkl. MwSt.) sind für die Firma dhp Technology AG zusätzliche Anschaffungskosten für das Material. Aufgrund der Fehlkalkulation des ursprünglichen Angebotes verzichtet die Firma dhp Technology AG ausdrücklich auf einen Gewinnanteil und trägt zudem den Risikoanteil über die gesamten Mehrkosten.

Zusätzlich stellte sich heraus, dass sich unter dem Fabrikweg im südlichen Bereich der neuen Solarfaltdachanlage ein alter, nicht mehr in Betrieb stehender Abwasserkanal befindet, welcher für die Fundation zurückgebaut werden muss. Da dies beim ursprünglichen Kreditantrag nicht bekannt war, wurden diese Mehraufwendungen ebenfalls in den Nachtragskredit übernommen.

Die voraussichtlichen Gestehungskosten gemäss aktueller Baukostenübersicht belaufen sich auf CHF 2'370'000.00 (inkl. MwSt.) sowie inkl. einer Reserve von CHF 99'362.35 (inkl. MwSt.).

#### Termine

Die Fertigstellung des Solarfaltdaches ist auf April 2026 vorgesehen.

#### Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für den Neubau eines Solarfaltdaches beim Fabrikweg Spoerry den Nachtragskredit in Höhe von CHF 170'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt die Auftragserweiterung zu BKP 239.00 Solarfaltdachanlage zum offerierten Betrag von CHF 96'336.45 (inkl. MwSt.) inkl. sämtlichen Nebenkosten an die Firma dhp Technology AG, Zizers.

#### Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Riethof Mittlere Länge 11 Umbau, Sanierung und Erweiterung Stallgebäude ArbeitsvergabenBKP 250.00 Sanitäranlagen

(Direktvergabe)

A.Vogt Gebäudetechnik AG, 9495 Triesen

CHF 61'676.45

BKP 230 Elektroinstallationen

(Verhandlungsverfahren)

Etavis Elcom AG, 9490 Vaduz

CHF 198'610.45

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Energie - Beiträge an private Haushalte 2025 (Energiesparmassnahmen)Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz leistet ihren Beitrag im Zusammenhang mit dem Klima-wandel. Dazu gehört auch die finanzielle Unterstützung und Förderung von Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuer-barer Energien. Mit diesen Fördermitteln, die zusätzlich zu den auf dem Energieeffizienzgesetz basierenden Landesbeiträgen ausbezahlt werden, will die Gemeinde Vaduz die Einwohner anregen, noch mehr Investitionen im Sinne des Klimaschutzes zu tätigen.

Im Voranschlag 2025 der Gemeinde Vaduz wurden in der "Laufenden Rechnung" bezüglich Energie Beiträge an private Haushalte 2025 (Energiesparmassnahmen) CHF 500'000.00 budgetiert.

Sachverhalt

Das zur Verfügung stehende Budget 2025 von CHF 500'000.00 wird haupt-sächlich wegen Förderbeiträgen für Fernwärmeanschlüsse überschritten. Diese Anschlüsse waren nicht vorhersehbar, da der Gemeinde keine Informationen über entsprechende Gesuche und Bewilligungen vorliegen. Eine Vorausberechnung war daher nicht möglich.

Insgesamt wurden bis jetzt im Jahr 2025 20 Haushalte mit Fernwärmeanschlüssen ausgeführt und haben dafür gemäss Reglement „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ Gemeindeförderung, gültig per 1. Januar 2025 – Haustechnikanlagen zur umweltschonenden Wärmeerzeugung – Wärmepumpe/Erdwärme eine Energieförderung von jeweils CHF 10'000.00 von der Gemeinde erhalten.

Zusätzlich wurden 4 Haushalte mit Fernwärmeanschlüssen ausgestattet, die aufgrund baurechtlicher Vorzüge eines Überbauungs- und/oder Gestaltungs-plans keine Förderung erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt für den Voranschlagskredit 2025 betreffend Energie - Beiträge an private Haushalte 2025 (Energiesparmassnahmen), gemäss Reglement „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ Gemeindeförderung gültig per 1. Januar 2025, einen Nachtragskredit von CHF 200'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Vaduzer-Saal Dr. Grass-Strasse 3 Baulicher Unterhalt 2025 Erneuerung Beleuchtung  
Zuschauerraum, Ertüchtigung Netzwerke Beleuchterzüge Arbeitsvergaben

BKP 233.3 Sonderleuchten LED Entree

(Direktvergabe)

Zumtobel Licht AG, 8050 Zürich

CHF 92'215.35

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Lochgass 1, Ertüchtigung Mehrfamilienhaus Arbeitsvergaben

Innere Malerarbeiten

(Direktvergabe)

Malergeschäft Mark Frommelt Anstalt, 9490 Vaduz

CHF 33'443.05

Äussere Malerarbeiten

(Direktvergabe)

Malergeschäft Mark Frommelt Anstalt, 9490 Vaduz

CHF 33'859.45

Spenglerrarbeiten

(Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz

CHF 52'472.50

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

## Stellenplanung Gemeindeschulen Vaduz 2026/27

Das Schulamt des Fürstentums Liechtenstein ersucht die Gemeinde Vaduz um eine Stellungnahme zum Stellenplan der Primarschulen und Kindergärten für das Schuljahr 2026/2027.

Die Behandlung dieser Stellenplanung durch den Landtag erfolgt im Rahmen des Landesvoranschlages im November 2025. Damit eine fristgerechte Bearbeitung gewährleistet ist, werden die Gemeinden gebeten, ihre Rückmeldungen bis spätestens Ende Oktober 2025 an das Schulamt zu übermitteln.

Da die Gemeinde 50% der Kosten für die Entlohnung des Schulpersonals trägt, sind die Stellenpläne der Primarschulen und der Kindergärten jeweils dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorzulegen. Der ausgewiesene Stellenbedarf umfasst dabei nicht den Bedarf an Führungskräften.

Für die Gemeindeschule Vaduz ergibt sich insgesamt ein Mehrbedarf von 1.11 Stellen.

Die detaillierte Begründung dieses Mehrbedarfs sowie die entsprechenden Verschiebungen können den Beilagen entnommen werden. Zusammenfassend stellt sich die Entwicklung wie folgt dar<sup>1</sup>:

Kindergarten: Erhöhung des Stellenbedarfs um 0.42 Stellen.

Gründe: Mehr Lektionen im Bereich EGU und DaZ, Entlastungslektionen für die SHP-Ausbildung.

Der Gesamtbedarf an Stellen im Kindergarten beläuft sich auf 10.51 Stellen.

Primarschule Äule: Reduktion des Stellenbedarfs um 1.17 Stellen.

Grund: Eine Klasse weniger.

Der Gesamtbedarf an Stellen beläuft sich auf 14.62 Stellen.

Primarschule Ebenholz: Erhöhung des Stellenbedarfs um 1.79 Stellen.

Gründe: Eine zusätzliche Klasse, Einsatz von Schulassistenz (Wechsel vom KG in die Primarschule), mehr Lektionen für Angebote der Schule.

Der Gesamtbedarf an Stellen beläuft sich auf 11.23 Stellen.

Tagesschule: Bedarf von 5.65 Stellen und ist unverändert gegenüber der Stellenplanung 2025/2026

Der Gesamtbedarf an Stellen beläuft sich auf 5.65 Stellen.

<sup>1</sup> Bei den Berechnungen gibt es Abweichungen der Stellenprozente in Höhe von 0.01, welche gemäss Schulamt des Fürstentums Liechtenstein auf die Rundungen des entsprechenden Programmes zurückzuführen sind.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der vom Schulamt des Fürstentums Liechtenstein vorgelegten Stellenplanung 2026/2027 zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

### Verdienstmedaillen der Gemeinde Vaduz, Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienst-medaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannten Personen sind seit 25 Jahren Mitglieder bei nachfolgenden Vereinen:

- Ospelt Egon, 9490 Vaduz  
Verein: Funkengemeinschaft Vaduz
- Thoma Heiri, 8873 Amden  
Verein: Harmoniemusik Vaduz
- Lampert Elisabeth, 9490 Vaduz  
Verein: Trachtenverein Vaduz
- Schädler Josef, 9497 Triesenberg  
Verein: Rheinberger Chor Vaduz

Die nachstehend genannte Person ist seit 50 Jahren Mitglied bei nachfolgendem Verein:

- Becker Heinz, 9490 Vaduz  
Verein: Funkengemeinschaft Vaduz

Antrag:

1. In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille zu verleihen.
  - Ospelt Egon, 9490 Vaduz  
Verein: Funkengemeinschaft Vaduz
  - Thoma Heiri, 8873 Amden  
Verein: Harmoniemusik Vaduz
  - Lampert Elisabeth, 9490 Vaduz  
Verein: Trachtenverein Vaduz
  - Schädler Josef, 9497 Triesenberg  
Verein: Rheinberger Chor Vaduz
2. In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 50 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die grosse Verdienstmedaille zu verleihen.
  - Becker Heinz, 9490 Vaduz  
Verein: Funkengemeinschaft Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Josef Gabriel von Rheinberger-Preis, Preisverleihung 2025

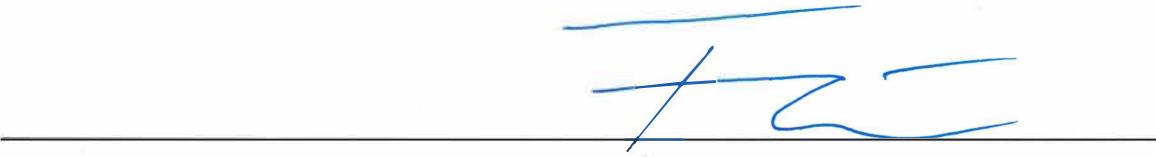
An seiner Sitzung vom 20. März 2025 hat das Josef Gabriel von Rheinberger-Preisgericht den Rheinberger-Preis 2025 Frau Beate Frommelt, Kunstschaefende, zugesprochen (Förderpreis).

Das Preisgericht würdigt ihre künstlerische Arbeit, die sich durch eine tiefgehende Auseinandersetzung mit Raum und Wahrnehmung sowie durch eine einfühlsame Interaktion mit der Umgebung auszeichnet, und in Anerkennung ihrer Tätigkeit als Kunstvermittlerin und Dozentin.

Der Kulturpreis der Gemeinde Vaduz ist gemäss dem vom Gemeinderat am 18. Mai 1976 erlassenen Statut ein Förderungs- und Anerkennungspreis für wissenschaftliche und kulturelle Leistungen und ist mit CHF 15'000.00 dotiert. Er wird in der Regel alle zwei Jahre in feierlicher Form verliehen, nach Möglichkeit jeweils am 25. November, dem Todestag des Komponisten.

Die Preisverleihung findet in diesem Jahr am Dienstag, 25. November 2025, im Vortragssaal des Rheinberger-Hauses (Liechtensteinische Musikschule) in Vaduz statt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

  
Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehrten die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehrten sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 5. November 2025